

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der Fraktion DIE LINKE

### **Integration geflüchteter Menschen an Brandenburgs Hochschulen – Hochschulzugang – und Bildung von Geflüchteten und Asylsuchenden systematisch unterstützen**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Der Landtag stellt fest:

die Integration von geflüchteten und asylsuchenden Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung die eine institutionsübergreifende Sichtweise erfordert. Bildung ist dabei ein wichtiger Schlüssel für die Integration der Geflüchteten im Land. Hierbei kommt auch den Hochschulen in Brandenburg eine tragende Rolle zu, können sie doch den Geflüchteten durch ein erfolgreiches Studium eine berufliche Perspektive und Zukunft im Land ermöglichen sowie damit für das Land Brandenburg eine Chance eröffnen, dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen.

Der Landtag begrüßt dabei die Vielzahl von bestehenden Initiativen des Wissenschaftsministeriums, der Brandenburger Hochschulen und die zahlreichen studentischen Aktivitäten im Land Brandenburg, die auf dem Gebiet der Integration von Geflüchteten bereits unternommen werden.

Um über die begonnenen Initiativen hinaus zu denken, das Zusammenwirken aller hochschulpolitischen Akteure zu systematisieren und dem Entstehen von Parallelstrukturen entgegen zu wirken, müssen strukturelle und ordnungspolitische Rahmenbedingungen verbessert bzw. geschaffen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, die Rahmenbedingungen für die Integration von Geflüchteten an Brandenburgs Hochschulen zu verbessern und hinreichende strukturelle Bedingungen zur Integration aufzubauen. Insbesondere gilt es,

1. einheitliche Regelungen für den Zugang zum Hochschulsystem herzustellen. Fehlende Dokumente sollten das Studium nicht verhindern. Vielmehr muss den Widrigkeiten der Flucht Rechnung getragen werden. Das Zulassungsverfahren sollte sich dabei an der Empfehlung der KMK vom 03.12.15 orientieren, die den Hochschulzugang über ein dreistufiges Verfahren empfiehlt. Die grundsätzliche Studierfähigkeit von Studieninteressenten sollte unter anderem über bereits bestehende Testverfahren (TestAS) – soweit sie geeignet sind – festgestellt und die

Anerkennung von Zugangsberechtigungen z.B. über die Ausweitung sog. Äquivalenzlisten möglichst großzügig gehandhabt werden. Gebühren für die Studieninteressenten im Zugangs- und Zulassungsverfahren sollten in diesem Rahmen minimiert werden. Der Landtag begrüßt die Initiative des Ministeriums für Wissenschaft zur Regelung des Verfahrens eine Zugangsprüfungsverordnung.

2. Zur Sicherstellung der Studierfähigkeit und Vorbereitung auf die Zugangsprüfung nach § 9 Abs. 1 S. 5 ff. BbgHG bedarf es einer fachlichen und sprachlichen Vorbereitung der Studieninteressenten, die durch geeignete institutionelle Strukturen vorzuhalten, einzurichten und finanziell auszustatten sind. Eine platzbedarfsgerechte Ausstattung ist dabei zu gewährleisten. Dabei sind die bestehenden Cluster-Strukturen in Brandenburg für die zu bewältigenden Herausforderungen und neuen Aufgaben zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen und ggf. neu zu strukturieren oder durch andere Modelle zu ersetzen. Weiterhin sind Studierendeninitiativen zu unterstützen, die sich für eine bessere Integration von Flüchtlingen an Brandenburgs Hochschulen engagieren. Die Hochschulen werden gebeten, bereits im Status der Gasthörerschaft erlangte Leistungen nachträglich als Studienleistungen anzuerkennen.
3. Zur Beratung und Information der studieninteressierten Flüchtlinge sind Beratungsstellen vorzuhalten, die Auskünfte über Hochschulzugang und Zulassung, BAföG, Studien- und Unterstützungsangebote, Stipendien, Buddy-/Mentorenprogramme und weitere mit der Qualifizierung und sozialen Integration im Zusammenhang stehende Angebote und Initiativen umfassen. In dem Zusammenhang sollen auch die Studentenwerke des Landes bei der Unterstützung von geflüchteten Studierenden in der Wahrnehmung ihrer Rolle gestärkt werden.
4. Die Hochschulen sind bei der Qualifizierung ihres Personals in Bezug auf den Umgang mit Geflüchteten an Hochschulen zu unterstützen. Die Hochschulen sollen ermuntert werden, ihre Kompetenzen und Erfahrungen mit Interkulturalität in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.
5. Zum Austausch über die Integration der Geflüchteten an Brandenburgs Hochschulen, ist ein regelmäßiger stattfindender Workshop unter Einbezug aller hochschulpolitischen Akteure, als regelmäßiges Begleitinstrument, zum Austausch von Erfahrungen, fortzuführen.
6. Die Hochschulen sind für die anstehenden Aufgaben, die mit den Ziffern 1 bis 5 beschrieben sind, im Rahmen der im Nachtragshaushalt beschlossenen Mittel auszustatten. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, eine Hilfe für diejenigen Geflüchteten anzustreben, die an Sprach- und Vorbereitungskursen teilnehmen sowie für jene, die keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen haben. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine veränderte BAföG-Regelung im Hinblick auf die verschiedenen Aufenthaltstitel oder für eine Ausweitung der Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches einzusetzen.

Über den Diskussions- und Erarbeitungsstand sind die zuständigen Ausschüsse in regelmäßigen Abständen zu informieren.

## **Begründung:**

Die Integration von Geflüchteten in die Brandenburger Hochschullandschaft zeichnet sich durch eine umfassende Komplexität aus, die nicht allein durch die Hochschulen mit ihren bisherigen Initiativen und Ressourcen gelöst werden kann. Es braucht zusätzliche Ressourcen, hinreichende ordnungspolitische Rahmenbedingungen und ein strukturiertes Vorgehen, um die Herausforderungen und damit eine gelingende Integration von studierfähigen und studierwilligen Flüchtlingen zu gewährleisten. Es ist daher dringend notwendig, ihnen zügig Wege an die Hochschule zu eröffnen und sie in der Aufnahme des Studiums sowie während dessen Verlauf bestmöglich zu unterstützen.

Mike Bischoff  
für die SPD-Fraktion

Ralf Christoffers  
für die Fraktion DIE LINKE